

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

20. Juli 2020
/Del

A 240 / 2020

Corona: Änderung der Corona-Einreiseverordnung - kleine Änderung zum 18. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. Juli hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eine weitere Verordnung zur Änderung der Corona-Einreiseverordnung erlassen (**Anlage 1**). Damit ist zum 18. Juli eine neue Fassung der Corona-Einreiseverordnung in Kraft getreten (**Anlage 2**).

Es ist lediglich eine Änderung in § 2 Abs. 3 Nr. 3 vorgenommen worden: Nicht erfasst von der Quarantäne-Pflicht sind künftig auch Personen, die sich „zur Ablegung oder Vorbereitung von ausbildungs- oder studienbezogenen Prüfungen im Bundesgebiet“ aufhalten – ergänzend bzw. klarstellend zu den bereits bisher genannten „zwingenden beruflichen Angelegenheiten“.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlagen)